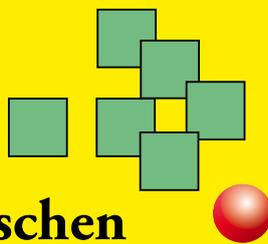


# Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen

## Angehörigen Post



Informationen von und für Angehörige psychisch erkrankter Menschen in Niedersachsen und Bremen

Juli 2018

### *Liebe Mitglieder, liebe Angehörige und liebe Freunde der AANB,*

wir freuen uns, dass wir Ihnen dank der finanziellen Förderung der BARMER und Ihrer großzügigen Spenden, liebe Leser, eine neue Ausgabe der Angehörigen Post erstellen und zusenden können!

**Falls Sie weder Einladungen zu Tagesveranstaltungen noch die ANGEHÖRIGEN POST von uns erhalten wollen, senden Sie uns bitte die anliegende Karte.**

In diesem Jahr ändert sich Einiges:

Die Niedersächsische Sozialministerin hat sowohl den Psychiatrie-Ausschuss als auch den Landesfachbeirat neu berufen. Die Psychiatrie-Erfahrenen und die Angehörigen sind in beiden Gremien vertreten.

Das **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) ist in Kraft getreten. Es ist bedauerlich, dass sich die Betroffenenverbände bisher nicht, wie von Außenstehenden vermutet, in einem regen Gedankenaustausch über die Neugestaltung psychiatrischer Hilfeleistungen mit dem zuständigen Ministerium befinden. Schade. Wir hoffen, dass sich das bald ändern wird.

Wie steht es um die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Bremen?

Für Ihren Kalender finden Sie die Termine unserer diesjährigen Veranstaltungen.

Ein großes Thema ist für uns der Relaunch unserer Website, mit dem wir den Anschluss an die aktuellen Bedienungsbedürfnisse finden werden. Zum Schluss finden Sie die Dokumentationen unserer vorjährigen Veranstaltungen.

Das und manches andere finden Sie in dieser Ausgabe unserer ANGEHÖRIGEN POST.

Sehr herzlich grüßt Sie

Ihre **Rose-Marie Seelhorst**

Vorsitzende der AANB

### **Namenserweiterung der AANB**

Die Mitgliederversammlung der AANB beschloss am 20. Mai 2017 mit großer Mehrheit, ihren Namen zu erweitern in

Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen in Niedersachsen und Bremen (AANB) e.V.

Bis alle Flyer und Schilder aktualisiert sein werden, wird noch etwas Zeit vergehen. Wir richten uns in der Geschäftsstelle nach dem „Verbrauch“. Als Erstes waren die Briefköpfe dran, alles andere wird folgen.

### **Inhaltsverzeichnis**

- Namenserweiterung der AANB
- Veranstaltungen in 2018
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Novellierung Nieders. Gesetz für Hilfe und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)
- Bericht Dr. H. J. Meyer, Hamburg
- Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Bremen, Entwicklungsstand
- Nds. Landesfachbeirat und Ausschuss/ Besuchscommissionen
- Handicaps psychisch erkrankter Menschen
- Seelhorst-Stiftung
- Relaunch Website
- Dokumentationen 2017
- Aufnahmeantrag

AUFLAGE: 4.000

## Termine AANB in 2018\*

**Mitgliederkonferenz** am 16. 06. in Hannover,

Thema: „Was Angehörige psychisch erkrankter Menschen über das Bundes-  
teilhabegesetz (BTHG) wissen sollten“ und im Anschluss: **Mitgliederver-**  
**sammlung**

**Tagesveranstaltung** am 22. 09. in Hannover,

Thema: Angehörigen fragen sich: „Wie gut kennt der behandelnde Arzt  
mein psychisch erkranktes Familienmitglied, seinen Patienten?“

**Mitgliederkonferenz** am 20. 10., in Bremen,

Thema: Noch nicht ausdiskutiert

\*Termine und Themen können, wenn nötig, geändert werden

### Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Seit Mai 2018 ist die DSGVO in Kraft. Als Vorsitzende der AANB kann ich alle unsere Leser beruhigen. Wir sind mit Ihren Adressen immer sehr sorgfältig, respektvoll und diskret umgegangen.

Die uns zur Verfügung stehenden Adressen werden nur für die Versendung von Informationen, wie die ANGEHÖRIGEN POST und Einladungen zu Tagesveranstaltungen verwendet. Niemand erhält eine Adresse von uns.

Alle Mitglieder der AANB haben Anspruch auf die beschriebenen Postsendungen. Ein weiterer großer Teil unserer Adressen wurde uns von Anrufern bei der Telefonsprechstunde der AANB (montags bis freitags von 10.00 bis 13.00 Uhr) für eben diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Außerdem versorgen wir sozialpsychiatrische Dienststellen, Ärzte und Apotheken mit Informationen über unsere Arbeit in der Hoffnung, dass diese an Betroffene und Angehörige weiter gegeben werden.

Anliegend senden wir Ihnen eine vorformulierte Benachrichtigung, falls Sie keine weiteren Postsendungen von uns wünschen.

Rose-Marie Seelhorst, Vorsitzende der AANB

Die **Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke** (NPsychKG) ist im

vergangen Jahr nicht vollständig erfolgt, muss also in diesem Jahr fortgesetzt werden. Den größten Druck gab es aus den Kliniken zu dem Thema Zwangsmaßnahmen. Genau bis zu diesem Paragraphen erfolgte die Novellierung. Es wurde eine zügige Fortsetzung noch in diesem Jahr versprochen, von dem allerdings bereits die Hälfte verstrichen ist.

Wir Angehörigen psychisch erkrankter Familienangehöriger wissen, wie problematisch die Frage der Behandlungsbereitschaft unserer Kranken ist. Jeder Erkrankte, jede Familie hat das Chaos von unbehandelte schwerer psychiatrischer Krankheit durchlitten. Es ist gut, dass jetzt Klarheit für den Bereich der stationären Behandlung geschaffen wurde.

Wir Angehörigen haben uns u.a. erfolgreich dafür eingesetzt, dass fixierte Patienten eine fachlich geschulte Sitzwache erhalten und dass sowohl mit dem Erkrankten als auch dessen Angehörigen nach Beendigung der Maßnahme ein klärendes Gespräch geführt wird.

Als Angehörige fragen wir uns, ob es angemessen ist, dass wir heute unter Behandlung in der Psychiatrie vor allem die Verabreichung von Psychopharmaka verstehen.

Nach unseren Erfahrungen wirken Psychopharmaka in der akuten häufig sehr entlastend. (z. B. Verfolgungswahn). Aber ohne begleitende Gespräche und persönliche Zuwendung kommt es nicht zu der

gebotenen Auseinandersetzung des Patienten mit seiner Situation. Der Patient muss die Beeinträchtigungen durch Psychopharmaka bewusst als Begleitung der Medikamente wahrnehmen und selbst zwischen Nutzen und Belastungen abwägen können.

Mehr zu diesem Thema erfahren unsere Leser bei der Tagesveranstaltung der AANB am 22. September 2018 in Hannover!“

### Wann schlägt der Respekt vor der Autonomie eines psychisch erkrankten Menschen in unterlassene Hilfeleistung um?

Dr. Hans Joachim Meyer schrieb einen bewegenden Beitrag in der Psychosozialen Umschau (PSU), über den ‚Respekt‘ vor der Willensäußerung eines psychisch Schwerkranken und dem offensichtlichen Hilfebedarf desselben: eine bedrückende Situation für die Angehörigen.

„... Warum ist das psychiatrische Versorgungssystem nicht in der Lage, schwer erkrankten Menschen, die ihre Hilfebedürftigkeit nicht erkennen, zu helfen? Die Antwort liegt auf der Hand: Wir haben in Deutschland ein differenziertes Angebot für leicht oder mittelschwererkrankte Menschen, die in der Lage sind, die bestehenden Hilfsangebote anzunehmen, die z. T. sogar in der Lage sein müssen, Verträge abzuschließen.

Wo bleiben die, die sich nicht selbst um Hilfe kümmern können?

Wer so krank ist, dass er dies nicht kann, bekommt eben keine Hilfe und kann sehen, wo er bleibt. Wo bleibt der personenzentrierte Ansatz, wo bleibt die Überlegung, welche Hilfen unterhalb von Zwangsmaßnahmen man anbieten könnte, wie man einen Zugang zum psychisch erkrankten Menschen erlangen könnte?

... Es kann doch nicht sein, dass nur die Alternative gesehen wird: Entweder nimmt der psychisch erkrankte Mensch die vorhandenen

Angebote an oder man wartet so lange, bis Zwangsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Zwangsmaßnahmen sind das Gegenteil von Respekt vor Autonomie...“

(gilt nach wie vor, Heft 3/2015 PSU)

### **Das Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Nutznießer dieses Gesetzes werden nur die Menschen sein, die bereits auf finanzielle Unterstützung durch den Staat angewiesen sind, nicht etwa – was wir gehofft hatten – alle Hilfebedürftigen.

Seit Monaten beschäftigen sich die betroffenen Mitarbeiter des ambulanten Bereiches in Niedersachsen mit dem kurz B.E.Ni (**BedarfsErmittlung Niedersachsen**) genannten Erhebungsformular.

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, schrieb am 29. 01. 2018 an die Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen zum Thema: **Umsetzung der ICF-basierten BedarfsErmittlung Niedersachsen (kurz. B.E.Ni) im Rahmen der Regelungen zum neuen Gesamtplanverfahren gemäß § 141 ff. SGB XII ab dem Jahr 2018.**

„...mit dem Rundschreiben Nr. 4/2017 vom 15.11.2017 wurde das Instrument der ICF-basierten Bedarfsermittlung B.E.Ni ab dem Jahr 2018 für Leistungen in der sachlichen Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach § 6 Nds. AG SGB XII als verbindlich erklärt.

Die in der Anlage befindliche B.E.Ni Arbeitsversion 1.0 ist ab dem 01.02.2018 verbindlich bei Fällen in der sachlichen Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zu verwenden. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. ...“

ICF bedeutet International Classification of Function, Disability and Health oder deutsch Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. „Der Nutzen der ICF besteht in der

Betrachtungsweise der Komponenten der Funktionsfähigkeit. ..Das Novum besteht darin, dass der biopsych-soziale Ansatz nunmehr auf das theoretische Fundament einer international konsentierten Klassifikation gestellt worden ist. ..“ vdek

Für die Leistungsanbieter ist es wichtig, dass ab 2020 nicht mehr unterschieden wird zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen. Es wird nach Fachleistungsstunden abgerechnet werden.

Was bedeutet das für psychisch erkrankte Menschen? Sebastian Stößel, Sozialwissenschaftler MA aus Braunschweig, hat uns darüber im Rahmen einer Mitgliederkonferenz am 16. Juni 2018 informiert.

Der B.E.Ni-Bogen gibt Auskunft über den Unterstützungsbedarf des Antragstellers. Dieser Bogen wird mit Hilfe des Fallmanagers ausgefüllt. Das ist eine wichtige Aufgabe. Folglich sollte der Antragsteller den Bogen kennen. Bis Mitte des Jahres soll es auch ein Instrument für den Gesamtplan der Antragsteller geben.

Das Land beabsichtigt, die Betroffenen in Form von Qualitätszirkeln in die Entwicklung der Schritte einzubeziehen, was allerdings bisher nicht geschehen ist.

### **Bremen, Entwicklungsstand**

Frank Robra-Marburg

„Wir brauchen hier in Bremen dringend Unterstützung aus dem Kreis der direkt und indirekt Betroffenen, psychisch kranker Menschen und deren Angehörigen! Wie schon in der Angehörigenpost 2015 dargestellt, sind die Bremer Institutionen der Allgemeinpsychiatrie sehr an der Mitarbeit von Angehörigen und Betroffenen interessiert. Nur wenn es wirklich politisch gewollt ist, wird es Veränderungen geben. Immer und immer wieder müssen wir unsere Geschichten erzählen. Wir müssen Defizite schildern, die Rückschläge und neues Leid gebracht haben aber auch unsere Wünsche einbringen

und fordern, was hätte meinem Partner, meinem Kind, meinen Eltern in einer schwierigen Situation geholfen. Zur Zeit stehe ich als einziger Angehöriger sehr alleine da. Ich fände es wunderbar, wenn sich hier in Bremen einige Angehörige zusammenschließen und die wunderbare Chance, Demokratie und Teilhabe zu leben und die von der Politik und den Professionellen gewünschte Bürgerbeteiligung zu erreichen. Möglichkeiten, sich einzubringen für Betroffene und Angehörige gibt es genug.

Auf Landesebene ist unsere Mitarbeit in allen Arbeitskreisen unbedingt erwünscht und allgemein akzeptiert. Auf unsere Meinung wird auch Wert gelegt. Neu seit Ende 2017 ist die Erweiterung der Mitglieder in der Geschäftsordnung des Landespsychiatrieausschuss (LPA) um Betroffene und Angehörigenvertreter. Hier und wie schon seit längerem in der Besuchskommission ist unsere Teilnahme jetzt also rechtlich abgesichert.

Der seit 2016 tätige Psychiatriereferent Jörg Utschakowski hat den LPA, weitere Fachausschüsse und verschiedene AG's wieder aktiviert. Ziel ist, die auch von der Bremer Bürgerschaft schon lange geforderte Psychiatriereform endlich konkret werden zu lassen. Die 6 Regionen im Land Bremen - Nord, Ost, Süd, West, Mitte und Bremerhaven - mit je etwa 100 000 Menschen sollen zu Gemeindepsychiatrischen Verbänden (GPV) entwickelt werden. Die Finanzierung soll auf Basis § 64 b SGB V erfolgen. Das bedeutet an der konkreten Umsetzung vor allem hier mitzuarbeiten. Wichtigstes Ziel ist die Ambulantisierung des Bremer Psychiatrischen Hilfesystems. Die Grundlagen dafür sind als Ergebnis einer AG des LPA in den Qualitätszielen für die Bremer Psychiatrie festgehalten. Diese werden von allen entscheidenden Gremien und Fachleuten akzeptiert.

Im Rahmen der Bestrebungen „ambulant vor stationär“ (Ambulantisierung) gibt es in 4 der 6 Bremer

Regionen konkrete Bestrebungen, so etwas wie Gemeindepyschiatrische Verbände zu entwickeln.

Wir, Angehörige und Betroffene, sollen und wollen auch in den entsprechenden Regionalkonferenzen mitarbeiten. Gerade dort könnten wir mit unseren konkreten Geschichten auf Brüche im System und die Stellen hinweisen, wo es hakt. Besonders bei den Fällen mit schweren psychischen Erkrankungen, die ich aus unserer SHG und aus verzweifelten Anrufen und E-Mails kenne, fehlt meistens das Problembewusstsein und die notwendige Unterstützung. Wir müssen den Menschen, die im System arbeiten deutlich machen, dass durch ihr mangelndes Verständnis häufig Behinderung und sogar Obdachlosigkeit die direkte Folge sind. Aufsuchende multiprofessionelle Teams, ein funktionierender Krisendienst sind hier unsere Forderung.

Diverse Modellprojekte mit zwei Nachtcafés, einer Beschwerdestelle light, einer Absetzinitiative diene vor allem dazu, Genesungsbegleiter einzustellen. Sicher wichtige, bisher nicht selbstverständliche Projekte. Wichtig für das Verständnis und die Haltung von Profis.. Aufsuchende Versorgung und Angehörige kommen darin leider nicht vor.

Wir brauchen in ganz Bremen Hilfeplankonferenzen für schnelle Entscheidungen und zum Abbau von Dienstwegen.

Wir Angehörige können hier Einfluss nehmen. Wir sind zu wenige Aktive für alle beschriebenen Aufgaben.

Wir wissen, wie eine menschlichere Psychiatrie aussehen könnte, aber wir müssen uns dafür persönlich einsetzen, wenn sie Realität werden soll.“

Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN)

In der Konstituierenden Sitzung am 5. März 2018 wurden die „alten“ Mitglieder des Niedersächsischen Landesfachbeirates Psychiatrie von Staatssekretär Helge Scholz in Abwesenheit der erkrankten Sozialministerin, Frau Dr. Reimann,

verabschiedet und die „neuen“ willkommen geheißen.

Im Einladungsschreiben des Nieders. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 12. Februar 2018 hieß es:

„...der Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen ist in seiner Zusammensetzung an die jeweilige Legislaturperiode gekoppelt. Nachdem er in der vergangenen Legislaturperiode nicht neu berufen worden ist, soll dies nunmehr erfolgen. Gleichzeitig soll der Prozess einer Neustrukturierung angestoßen werden. Die Aufgaben des LFBPN sollen im zurzeit in erneuter Novellierung befindlichen Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) festgeschrieben werden und in eine Gremienversammlung einfließen. Der LFBPN soll komplementär zum Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung gem. § 30 NPsychKG fungieren. Das setzt voraus, dass beide Gremien nach Möglichkeit nicht von denselben Personen besetzt sein sollten. Dieses wollen wir aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der beiden Gremien künftig so weit wie möglich vermeiden, auch um den Aufwand für die ehrenamtlichen Mitglieder möglichst gering zu halten. ...“

Marlis Wiedemann, stellvertretende Vorsitzende der AANB ist als Vertreterin der Angehörigen in den LFBPN berufen worden, Rose-Marie Seelhorst, Vorsitzende der AANB ausgeschieden. Leider gibt es bisher keine/n zweiten Angehörige/n im LFBPN, so dass wir im Verhinderungsfall des berufenen Mitglieds nicht vertreten sind.

Am 25. April fand die Konstituierende Sitzung des Ausschusses nach § 30 NPsychKG statt. Rose-Marie Seelhorst, Vorsitzende der AANB und Edo Tholen, Mitglied der AANB wurden als Vertreter der Angehörigen wieder berufen.

Während die Aufgaben des LFBPN erst noch im NPsychKG festge-

schrieben werden müssen, können wir dort unter § 30 über den Ausschuss lesen:

„(2) Der Ausschuss prüft, ob die in § 1 Nr. 1 genannten Personen entsprechend den Vorschriften dieses Gesetzes betreut und behandelt werden. Er soll für die Belange diese Personenkreises eintreten und in der Bevölkerung Verständnis für dessen Lage wecken.

(3) Der Ausschuss bildet Besuchskommissionen für die mit den in § 1 Nr. 1 genannten Personen befassten Krankenhäuser und Einrichtungen. Die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses soll in den Besuchskommissionen vertreten sein. ...“ Frau Seelhorst ist Mitglied der BK Hannover, Herr Tholen der BK Weser-Ems/Nord.

Viel Wissenswertes lesen Sie im Internet: [www.psychiatrie.niedersachsen.de](http://www.psychiatrie.niedersachsen.de)

### **Eine psychische Erkrankung ist ein HANDICAP**

Liebe Angehörige und liebe Freunde psychisch Erkrankter,

können Sie die Beeinträchtigungen beschreiben, die Menschen erleiden, die psychisch erkrankt sind? Das ist nicht so einfach. Wir brauchen eine Aufzählung der Einschränkungen, mit denen psychisch erkrankte Menschen leben.

Die AANB baut mit Ihrer aller Hilfe an einer Liste der auffälligsten Handicaps psychisch erkrankter Menschen. Diese Liste kann sehr nützlich für Hilfe und Unterstützung nach dem BTHG (Bundesteilhabegesetz) sein, dessen Grundlage

## **IMPRESSUM**

**Arbeitsgemeinschaft  
der Angehörigen psychisch  
erkrankter Menschen  
in Niedersachsen und Bremen  
(AANB) e.V.**

Wedekindplatz 3 · 30161 Hannover  
Tel.: 0511 / 622676 · Fax: 624977

Email: [aanb@aanb.de](mailto:aanb@aanb.de) oder  
[RM-SL@t-online.de](mailto:RM-SL@t-online.de) · [www.aanb.de](http://www.aanb.de)

Defizite in der Alltagskompetenz darstellt.

Ich nenne einige Beispiele: mein betroffenes Familienmitglied

- kann sich schwer etwas merken
- kann Gesprächen nur mühsam folgen
- fühlt sich häufig umlauert

....

*Bitte arbeiten Sie mit an dieser Liste, die in angemessener Zeit ausgewertet werden soll.*

*Wir werden mit Ihren Mails diskret umgehen. Alles wird zu Ihrem Schutz anonymisiert.*

*Verlieren Sie keine Zeit, schicken Sie Ihre Antwort an [handicap@aanb.de](mailto:handicap@aanb.de) !!*

### Relaunch Website der AANB

Die AANB passt ihre Website den aktuellen Anforderungen der Leser an. Dafür muss die Struktur und der Textaufbau unter die Lupe genommen, bzw. teilweise erneuert werden.

Alle Interessenten sollen uns schnell auf ihrem Gerät finden. Die Texte sollen vielen Wünschen gerecht werden.

Dafür gibt es eine Menge zu tun: Die Neustrukturierung der vorhandenen Inhalte, das Ordnen und Sortieren nach sinnvollen Themenfeldern, die Reduzierung der Menüpunkte und Beratung zum zukünftigen Pflegen und Nutzen der Seite. Insbesondere die Anwenderfreundlichkeit, die Informationsvermittlung und die Barrierefreiheit der Inhalte stehen im Fokus.

Die über viele Jahre benutzten framesets werden durch das content management system (CMS Word Press Version e.8x) ersetzt.

Finanziert wird der Relaunch unserer Website durch Projektförderung (BKK und BARMER).

In Zukunft, nach Fertigstellung der Site, wird die ständige Aktualisierung und das Einpflegen von Informationen und Links eine wichtige Aufgabe für die AANB darstellen.

## Die Seelhorst-Stiftung

Unsere Stiftung wurde 1993 auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen in Niedersachsen und Bremen gegründet. Sinn und Zweck der Stiftung ist es, psychisch Kranken und ihren Angehörigen zu helfen.

Psychisch erkrankte Menschen leiden nicht nur unter den Symptomen ihrer Krankheit und den Nebenwirkungen der Medikamente sondern auch unter bitterer Armut. Uns erreichen viele Anträge von psychisch erkrankten Menschen, die um finanzielle Unterstützung bitten.

Armut und Einsamkeit führen zu sozialem Abstieg.

Häufig leben psychisch Kranke in sozialer Isolation. Sie haben kaum Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und wenig Kontakte zu ihren Mitmenschen. Aus dieser Situation können sie sich nicht selbst befreien.

Wir leisteten auch im vergangenen Jahr finanzielle Hilfe, zum Beispiel beim Erwerb einer neuen Brille, der Begleichung der Zahnarztrechnung, Kauf von Bekleidung, usw. und konnten dies nur auf Grund Ihrer zahlreichen Spenden, liebe Leser. Bitte helfen Sie uns, weiter zu helfen!

Langfristig haben wir vor, Eigentümerin von Wohnungen zu werden; denn Wohnraum in guter Lage und nachbarschaftliches Zusammenleben mit gesunden Menschen ist der Traum vieler psychisch erkrankter Menschen. Ein Traum, der sich realisieren ließe, wenn die Seelhorst-Stiftung Eigentümerin von geeigneten Wohnungen wäre. Bisher steht der Stiftung nicht genügend Kapital zum Erwerb von Wohnraum zur Verfügung.

### Bitte schreiben Sie uns, wenn Sie Fragen haben:

**Seelhorst-Stiftung, Uferplatz 5, 30890 Barsinghausen**

**Mail: [stiftung@seelhorst.de](mailto:stiftung@seelhorst.de)**

**Bankverbindung:**

**IBAN: DE13 2519 3331 0415 9497 00 · BIC: GENODEF1PAT**

Bis alles fertig ist, wird es noch ein bisschen dauern. Bitte haben Sie, liebe Leser, Geduld.

Die seit Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung bringt hoffentlich Ordnung in das Chaos von Datenmissbrauch. Zur Zeit führt sie zu viel Verunsicherung. Davon sind auch wir, die AANB mit unserer Website betroffen. Wir stellen uns der Herausforderung, lernen, debattieren und treffen Entscheidungen.

### Dokumentationen unserer Veranstaltungen in 2017

Die AANB hat im Jahre 2017 zwei Mitgliederkonferenzen und zwei öffentliche Tagungen durchgeführt. Die Dokumentation aller Veranstaltungen umfasst 60 Seiten und wurde allen Mitgliedern per Post zugesandt.

Am 20. Mai sprach in Hannover die Rechtsanwältin Helga Timm-Salzwedel vor Mitgliedern über „**Schonvermögen** – was ist das, wen betrifft es, wie hoch darf es sein“. Schonvermögen sind die Freibeträge, die ein Bezieher von Sozialleistungen ohne Anrechnung behalten darf. Die Vielzahl der Nachfragen zeigte, wie wichtig dieses Thema für die Angehörigen ist.

Die erste Tagesveranstaltung fand am 17. Juni in der MHH statt.

Prof. Dr. Kai Kahl sprach einleitend über die Frage „**Können wir behandlungsbedürftigen Menschen die Angst vor der Psychiatrie nehmen?**“. Er referierte zunächst einleitend über die teilweise geringere Lebenserwartung von Menschen mit schweren psychiatrischen Erkrankungen – mit dem Tenor:

Vorzeitig einsetzende kardiometabolische Erkrankungen infolge der langjährigen Verabreichung von oft hochdosierten Neuroleptika dürfte es eigentlich nicht mehr geben! Richtungsweisend war auch seine Darstellung der „drei Säulen der Behandlung psychiatrischer Erkrankungen“ in der MHH: Pharmakotherapie, Psychotherapie, Sporttherapie.

Der Sozialpädagoge Matthias Eller sprach im Anschluss über das Hilfsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Region Hannover für Kinder und Jugendliche. In einem Fallbeispiel wurden die Probleme und Lösungsansätze vorgestellt. Es wurde ein Überblick über die Zahl der psychisch erkrankten Kinder und Jugendliche in der Region Hannover gegeben.

Der ehemalige Psychiatriekoordinator der Region Hannover, Lothar Schlieckau, würdigte die 20-jährige Erfolgsgeschichte des Psychiatrisch/Psychosozialen Wochenend- und Feiertagskrisendienstes der Region Hannover (PPKD).

Zum Abschluss stellte Roswitha Falkenberg die Praxis für Ergotherapie von Martin Havekost vor. Ergotherapie kann Kräfte mobilisieren und damit einen Beitrag zur Genesung leisten. In Einzelbehandlung wird Selbstvertrauen und Selbstsicherheit aufgebaut.

Für die zweite Konferenz wurde zum 19. August nach Göttingen eingeladen. Susann Bierwirth von der AOK stellte das seit dem 1. Januar 2017 geltende Pflegestärkungsgesetz vor, das neue Chancen auf Hilfe im häuslichen Umfeld bietet. Mit dem neuen Gesetz haben mehr Erkrankte Anspruch auf eine finanzielle Leistung. Die bisherigen drei Pflegestufen wurden in fünf Pflegegrade umgewandelt. Für die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit ist nicht mehr der pauschale Zeitaufwand der Pflege relevant, sondern individuelle Einschränkungen in der Selbstständigkeit.

Zum 23. September lud die AANB zu einer Tagung nach Oldenburg.

Die Direktorin der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Dr. Agneta Paul hielt den Eröffnungsvortrag **„Die Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher in der Region Oldenburg“**. Sie gab zunächst einen allgemeinen Überblick und stellte dann die Leistungen der Oldenburger Klinik vor.

Der Oldenburger Kinder und Jugendpsychiater Dr. Heyo Prahm sprach im Anschluss über **„Ethische Vorgaben und Wirklichkeit bei der Behandlung eines psychisch erkrankten Menschen ohne dessen Einwilligung“**. Zwangsbehandlungen müssen nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in den Ländern neu geregelt werden. Die grundsätzliche Freiwilligkeit einer Behandlung führt zu ethischen Diskussionen, wenn akute Gefahr von einem Erkrankten ausgeht.

Eine Betroffene sprach danach **über den langen Weg bis zu der Einsicht, dass sie psychisch krank ist**, über erste Aufenthalte in einer Klinik mit Therapie, Rückfällen und ihrer heutigen Lage als junge Frau, die bereitwillig die Hilfsangebote annimmt. Dieses autobiographische Referat war sehr bewegend.

Susanne Milark ist Fachpflegekraft bei einem psychiatrischen Pflegedienst. Sie wirkt in einem Forschungsprojekt des Psychiaters Dr. Stephan Debus von der MHH mit. Eine Arbeitsgemeinschaft untersucht dort **Simulation und Reduktion von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie**. Konkrete Situationen aus dem Stationsalltag werden von ihrem Aufbau, der Gestik, Mimik und Wortwahl analysiert. Frau Milark stellte erste Ergebnisse unter dem Titel **„Deeskalation heißt das Zauberwort auch für Angehörige psychisch erkrankter Menschen vor“** – ein Modellforschungsprojekt der Konflikt-, Gewalt- und Präventionsforschung – unter Leitung des Psychiaters Dr. Stephan Debus (MHH). Es wird der Frage nach-

gegangen, wie Gewalt und Zwang durch veränderte Kommunikation und Beziehungsarbeit zwischen Krankenpflegern und Patienten im psychiatrischen Stationsmilieu verringert werden können. Untersucht und analysiert werden „reinszenierte“ konkrete Situationen aus dem Stationsalltag, hinsichtlich z. B. der Situationsinterpretation der Akteure, der Beziehungsmuster untereinander, der Handlungsspielräume und der Regeln hinter den Beziehungsmustern. Als Resümee wird genannt: „Wenn das Forschungsprojekt SRZP dazu beiträgt, das Ausmaß an Gewalt und Zwang in der Psychiatrie zu reduzieren, dann hat dies positive Auswirkungen auf die Lebens-, Behandlungs- und Arbeitsqualität aller Beteiligten.“

Im November sollte eine weitere Konferenz in Bremen stattfinden. Die geringe Zahl von Anmeldungen führte kurzfristig zu einer Absage der Veranstaltung.

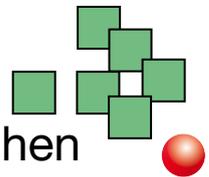
Mitgliederkonferenzen zeichnen sich durch lebhaftere Gespräche nach einem Vortrag aus. Zwischen 15 bis 40 anderen Angehörigen entsteht eine Atmosphäre, in die persönliche Erfahrungen eingebracht werden können. Auf den Tagungen gibt es Vorträge, die in ein Themenfeld einführen. Hier sind es eher inhaltliche Nachfragen, welche diese Veranstaltungen prägen. Die jährliche Dokumentation umfasst Protokolle der Konferenzen und Materialien, die von den Referenten zur Verfügung gestellt wurden.

Bei Interesse kann die Dokumentation der Veranstaltungen des Jahres 2017 bei der AANB angefragt werden.

Für das Jahr 2018 plant die AANB zwei Mitgliederkonferenzen und eine Tagesveranstaltung.

Die AANB bedankt sich bei der Niedersächsischen Sozialministerin für die Förderung der Veranstaltungen. Ohne die Übernahme eines Großteils der Kosten könnte die AANB nicht so viele Veranstaltungen durchführen

# Arbeitsgemeinschaft Angehöriger psychisch erkrankter Menschen



familien selbsthilfe  
psychiatrie



DER PARITÄTISCHE  
HANNOVER

AANB • Wedekindplatz 3 • 30161 Hannover

AANB e. V.  
Wedekindplatz 3  
30161 Hannover

Arbeitsgemeinschaft der  
Angehörigen psychisch  
erkrankter Menschen in  
Niedersachsen und  
Bremen (AANB) e. V.  
Wedekindplatz 3  
30161 Hannover  
Telefon: 0511 / 62 26 76  
Telefax: 0511 / 62 49 77  
E-Mail: aanb@aanb.de  
Internet: www.aanb.de

## Aufnahmeantrag / Bestellung der Psychosozialen Umschau (PSU)

Hiermit beantrage ich

Hiermit beantragen wir

die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen in  
Niedersachsen und Bremen (AANB) e. V. als:

ordentliches Mitglied 15,- Euro im Jahr

förderndes Mitglied 25,- Euro im Jahr

Gruppe 10,- Euro pro Mitglied, mindestens 100,- Euro im Jahr

Ich wünsche / Wir wünschen  
die „Psychosoziale Umschau“ 22,- Euro im Jahr für 4 Hefte – **nur per Lastschrift möglich!**

Vor- und Nachname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Wohnort

---

E-Mail\*

---

Telefon\*

---

\*Angaben freigestellt

---

Datum

Unterschrift

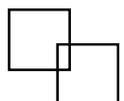
Ich wünsche / wir wünschen folgende Zahlungsweise:

Überweisung auf das Konto bei der Sparkasse Hannover, IBAN: DE28 2505 0180 2006 8088 32

per Lastschrifteinzug  
Wenn Sie die Zahlung per Lastschrifteinzug wünschen, füllen  
Sie bitte unser Formular „SEPA-Lastschriftmandat (Einzugs-  
ermächtigung)“ entsprechend aus – Seite 2 des Aufnahme-  
antrages. Vielen Dank!

**Datenschutzhinweise:** Ich bin darüber informiert, dass meine Daten  
elektronisch gespeichert werden. Einsicht in die persönlichen Daten  
wird nur dem Vorstand gewährt und dienen der Vereinsverwaltung.  
Jedes Mitglied hat das Recht Auskunft über die von ihm gespeicher-  
ten Daten zu erhalten. Es wird versichert, dass Ihre Daten nicht an  
andere Personen und Organisationen weitergegeben werden.

Bankverbindung: Sparkasse Hannover  
IBAN: DE28 2505 0180 2006 8088 32



## SEPA - Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die AANB e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der AANB e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dieses Lastschriftmandat endet bei Widerruf oder mit dem Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Verein AANB e.V. gemäß der aktuell gültigen Satzung.

Name des Zahlungspflichtigen:

### Adresse des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Kreditinstitut

IBAN

Mandats – Nr.

(wird von der AANB vergeben)

Kennzeichnung der wiederkehrenden Zahlung: **Beitrag / PSU**

Fälligkeitsdatum für die jährliche Zahlung ist der **1. April** jeweiligen Beitrags-Jahres, bei einem Feiertag oder Wochenende der darauf folgende Geschäftstag.

Bei Neueintritt gilt als Fälligkeitstag **der 3. Donnerstag des Folgemonats** nach dem Eintrittsdatum, bei einem Feiertag der darauf folgende Geschäftstag.

Name des Zahlungsempfängers: **AANB e. V.**

Anschrift: **Wedekindplatz 3, 30161 Hannover**

Gläubiger-ID-Nummer: **DE 37ZZZ00000468589**

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/Zahlungspflichtigen

## Spendenbescheinigung

für Ihre Spenden bis 200 Euro gemäß der Kontoauszug mit dem Kassenstempel der Bank, Sparkasse oder Postbank zur Vorlage bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen in Niedersachsen und

Bremen (AANB) e.V., Wedekindplatz 3, 30161 Hannover verfolgt ausschließlich gemeinnützige, bzw. mildtätige Zwecke entsprechend der §§2.1 bis 2.6 der gültigen Satzung und ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover-Nord vom 24.09.2015, Steuer Nr 25/206/3453 berechtigt, Spenden entgegenzunehmen.

Für alle Spenden über 200 Euro senden wir unaufgefordert eine Spendenbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

### Bankverbindung:

Sparkasse Hannover · IBAN:

DE28 2505 0180 2006 8088 32

SWIFT-BIC: SPKH DE2H XXX